Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 216. | Redaktion Jos. Grunau. | Dienstag, 22. April 1913. (Soth. u. Caj., Lothar.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | 40. Jahrgang.

Bestellungen
auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung
werden von der Post und unsern Boten
jederzeit
entgegengenommen.

Der
Abonnementspreis
beträgt pro **Monat** nur
50 Pfg.
Sonntagsblatt 5 Pfg. mehr.

Die **Neuß-Grevenbroicher Zeitung** ist mit
12500 Abonnenten
die weitverbreitetste Zeitung in der Stadt wie in den Kreisen **Neuß und Grevenbroich** und daher das
wirkungsvollste Organ für Anzeigen
aller Art.

Ein bedenkliches Urteil

das mehr als lokale Bedeutung beansprucht, ist in vergangener Woche über eine weittragende Frage ergangen. Am Dienstag fand vor dem Münchener Schöffengericht ein Beleidigungsprozeß statt. Beklagt war der Chefredakteur des Bayerischen Kurier, Josef Osterhuber, Kläger war der bekannte Privatgelehrte Dr. Ernst Horneffer. Gegenstand der Privatklage bildete ein im Bayerischen Kurier (Nr. 45) unter dem Titel „Freidenkerschulen" erschienener Artikel. Er verlangte, daß die Kinder die religiös-sittliche Erziehung einer vom Staate anerkannten Glaubensgesellschaft erhalten, und sagte dann wörtlich: „Bieten die Freireligiösen aber nicht Ersatz dafür? Vielleicht taten sie es auf dem Papiere, um sich die staatliche Genehmigung zu erwirken; in der Praxis wissen sie nichts davon. Läßt man die Jugend in dem freireligiösen Geiste weiter unterrichten, trägt man die Verantwortung an ihrer sittlich-religiösen Verwahrlosung." Dr. Horneffer erblickte in diesen Sätzen den Vorwurf, daß die Freireligiösen sich durch einen nackten Betrug die Genehmigung erschlichen hätten und die sittliche Verwahrlosung der Jugend durch die freireligiöse Erziehung beabsichtigten. Der Beklagte erklärte, ein subjektiver Vorwurf sei nicht erhoben worden. Die Abhandlung über die Konsequenzen der freireligiösen Erziehung sei theoretischer und objektiver Natur gewesen und geschrieben worden in Wahrung berechtigter Interessen. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, man dürfe wohl sagen, eine freireligiöse Erziehung verwahrlose, man dürfe aber nicht sagen, sie wolle die Kinder sittlich verwahrlosen. Daher sei der Beklagte nicht als straffrei zu erklären. Das Urteil lautete auf 100 Mark Geldstrafe.

Wenn in diesem Falle, beim Suchen mit der Laterne ein kleines Formfehlerchen gefunden werden mag, so erscheint uns doch für jeden, der die Art kennt, mit der in meist arbeitüberlasteten Redaktionen gearbeitet werden muß, ein gewolltes Verfehlen nicht in Betracht zu kommen.

Das Schlimme an der Sache aber ist, daß nunmehr das nicht gerade an überflüssiger Bescheidenheit leidende Freidenkertum hingehen wird, und den Fall für sich überhaupt ausschlachtet. Man wird sagen, unser Religionsunterricht ist staatlich einwandfrei.

Demgegenüber erscheint es geboten, immer wieder zu betonen: Ohne persönlichen Gott keine Religion, keine verpflichtende Moral, keine sittliche Erziehung, die Bestand hat und den Anforderungen, die Staat und Gesellschaft an die Staatsbürger stellen müssen, gerecht wird. Menschenliebe, Pflichtbewußtsein, die in Zeiten der Not vor dem Verzicht auf das eigene Leben zum Heile des Ganzen nicht zurückschrecken, Standhaftigkeit in allen großen sittlichen Kämpfen — diese Tugenden lassen sich nicht dauerhaft fundamentieren mit allgemeinen Kultur- und Humanitätsphrasen; sie resultieren nur aus der Erziehung in dem Glauben an ein Wesen, das über allen Menschen thront und um seinetwillen von den Geschöpfen Opfer verlangt, die im rein irdischen Aestheten tum erzogene Menschenkinder nur in Ausnahmefällen so bringen, wie sie nach den eisernen Regeln der Weltgeschichte gebracht werden müssen. Horneffer ließ zum Beweise dafür, daß seine Erziehungsmethode das Gegenteil der Verwahrlosung anstrebt und erreicht, eine Reihe von Vätern freireligiös erzogener Kinder antreten. Sie bekundeten, sie hätten nachteilige Konsequenzen der Hornefferschen Erziehungsmethode nicht bemerkt. Diese Zeugenaussagen beweisen uns nur, daß unmündige Kinder, die noch gar nicht Gelegenheit hatten, die Feuerprobe zu bestehen, und die wohlbehütet in einer sozial-harmonischen Umgebung aufwachsen, bis heute nicht den Konsequenzen eines Erziehungsirrtums anheimgefallen sind. Man bringe uns einmal leidgeprüfte Eltern, hart arbeitende, gegen ewige Sorgen mühsam ankämpfende Familienväter, um das Schicksal ihrer Kinder bangende Mütter, ideal gesinnte Staatsbürger, opferbereite Patrioten, junge, zum Tode für Vaterland und zum Verzicht auf die Freuden dieses Lebens bereite Krieger, die uns beschwören, daß sie ihren heroisthen Idealismus aus den Quellen der dem persönlichen Gotte des Christentums abgewandten, freireligiösen Erziehung geschöpft haben. —

Wenn dies aber Wahrheit ist, so erscheint es uns angebracht, daß der Staat und seine Organe nicht den Beruf haben, Tendenzen, die auf Zerstörung des sicheren christlichen Fundamentes abzielen, in Schutz zu nehmen. Das wäre eine recht bedenkliche Sache!

Die Reichssteuer-Freiheit der Bundesfürsten.

(Von unserem Berliner E. Mitarbeiter!)

Die Nordd. Allg. Ztg. bezeichnete kürzlich die Auffassung verschiedener Reichstagsredner, es seien die Bundesfürsten gesetzlich verpflichtet, zum Wehrbeitrag beizusteuern, als unrichtig, mit folgender Begründung:

„Die Bundesfürsten sind in ihren Staaten Träger der Staatsgewalt und als solche sind sie und die Senate der freien Städte in ihrer Gesamtheit Träger der Reichssouveränität. Sie können deshalb grundsätzlich einer persönlichen direkten Reichssteuer nicht unterworfen werden."

In der Münchener Allg. Ztg. wird dieser Standpunkt staatsrechtlich untersucht und hierbei folgendes festgestellt:

„Einen Paragraphen der Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz kann die Nordd. Allg. Ztg. zugunsten der in der Begründung vom Bundesrat vertretenen Ansicht nicht namhaft machen. Das Regierungsorgan stützt sich deshalb lediglich auf die „Stellung des Monarchen als der Verkörperung der Souveränität", um daraus zu folgern, daß es „begrifflich ausgeschlossen" sei, dem Monarchen für seine Person die Entrichtung einer direkten Steuer an die von ihm selbst verkörperte Staatsgewalt aufzuerlegen. Diese künstliche Konstruktion erleidet eine tatsächliche Einschränkung schon jetzt insofern, als es bei einer Anzahl indirekter Steuern gar nicht möglich ist, den Monarchen von ihrer Entrichtung zu befreien. Für das Reich ist die landesgesetzliche Steuerfreiheit der Fürsten durchaus nicht bindend. Was namentlich Bayern anbelangt, so äußert sich ganz klar Max v. Seydel in seinem „Staatsrecht des Königreichs Bayern" über diese Frage, indem er in § 12 sagt: „Der König ist von allen direkten Staatssteuern frei. Für die indirekten Staatssteuern und für die Reichssteuern gilt dieser Grundsatz nicht."

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung pflichtet diesen Ausführungen der Münchener Allg. Ztg. bei:

„Nach der lebhaften Verteidigung der angeblichen Rechte der Landesfürsten durch die Nordd. Allg. Ztg. scheint es, als ob nicht alle so bereitwillig und nicht alle so vollständig ihren Beitrag zur Kriegssteuer leisten wollen wie die Könige von Preußen und Sachsen, die mehr oder weniger öffentlich erklärt haben, sie möchten in dieser Beziehung mit jedem Steuerträger gleichgestellt werden. Völlig unklar ist aber außerdem, wie es mit den Mitgliedern der regierenden Häuser und mit den früheren Reichsunmittelbaren gehandhabt wird, die bekanntlich gleichfalls nach den verschiedenen Landesgesetzen Steuerfreiheit genießen. Es muß gefordert werden, daß diese Persönlichkeiten der Reichs-Wehrbesteuerung nicht in voller Höhe gesetzlich unterworfen werden. Leider hat sich bis jetzt im Reichstage keine Partei gefunden, die energisch für die Aufhebung der sämtlichen fürstlichen Steuervorrechte eingetreten ist. Jeder arme Teufel mit 400 Mark Einkommen muß schon z. B. in Thüringen Steuer zahlen. Aber es gibt soundso viele, nichtregierende Fürstlichkeiten mit Rieseneinkommen, die keinen Pfennig für den Haushalt des Reiches beitragen. Das ist ein Unrecht, das im Jahre der Erinnerung an die große Zeit von 1813 beseitigt werden muß."

Gegenüber diesen Darlegungen müssen die Anhänger der Steuerfreiheit ganz auffallende Verrenkungen machen. So handelt es sich staatsrechtlich dabei nicht um die Aufstellung eines Rechtssatzes, die zur Herbeiführung der Steuerfreiheit nötig gewesen wäre, sondern nur um eine tatsächliche Feststellung. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß in England seinerzeit durch besonderes Gesetz die Steuerpflicht des königlichen Vermögens erklärt worden ist, und die Uebertragung dieses „Vorbildes" auf Deutschland empfohlen. Hier liegt der springende Punkt, den ganzen Frage: In England ist trotz aller anerkannten und erhaltenen monarchischen Formen der wirkliche Souverän des Staates nicht der König, sondern das Parlament; deshalb bedeutet dort allerdings das Steuerprivileg der Krone längst einen staatsrechtlichen Anachronismus. In Deutschland liegen die Dinge bekanntlich genau umgekehrt. Hier sind die Fürsten noch die wirklichen Souveräne, in denen sich staatsrechtlich wie tatsächlich die staatliche Hoheit verkörpert; deshalb ist es nach unseren staatsrechtlichen Verhältnissen ein ebenso großer rechtlicher Widersinn, daß die Inhaber der Staatshoheit an den Staat Steuern leisten sollten, wie es ein praktischer Widersinn wäre, wenn der Staatsfiskus zu den Steuern herangezogen würde. Einige Zeitungen suchen über diesen zu Recht bestehenden Zustand mit der Wendung hinwegzugehen, daß nach guter deutscher Auffassung der Monarch der erste Diener des Staates sei und deshalb auch an den materiellen Pflichten gegen den Staat an erster Stelle teilzunehmen habe. Diese Wendung geht aber von einem Irrtum aus: Der Monarch ist in Deutschland wohl der erste „Diener" im frederizianischen Sinne, nicht aber der erste Untertan des Staates, sondern steht zu der Gesamtheit der Untertanen in einem besonderen, aus einem geschichtlichen Recht begründeten Verhältnisse das eben wegen seiner Identität mit der Staatshoheit eine Gleichstellung in den materiellen Untertanenpflichten sinngemäß ausschließt."

Alle diese Einwendungen sind nicht stichhaltig; sie gelten für die Landessteuern, nicht aber für die Reichssteuern; hier ist nirgends eine Steuerfreiheit der Landesfürsten ausgesprochen und darum sollen sie jetzt auch zahlen wie andere Leute. Das amtliche Blatt hat ganz überflüssigerweise eine recht unnütze Debatte heraufbeschworen, die nicht zum Vorteil der Fürsten ausläuft.

Salpeter und seine Verwendung.

(Nachdruck verboten!)

Salpeter ist eine Verbindung von Stickstoff und Sauerstoff im Verhältnis von 1 zu 3 mit 1 Teil Kali oder Natron. Wir unterscheiden hiernach zwischen Kalisalpeter und Natronsalpeter, welch letzterer nach seinem Hauptfundorte auch als Chilisalpeter bezeichnet wird. Es bildet einen wichtigen Rohstoff sowohl für die Landwirtschaft als Stickstoffdüngemittel, wie auch für viele industrielle Verwendungszwecke. Früher war man zu seiner Gewinnung allein auf das Auslaugen salpeterhaltiger Erden angewiesen, in welchen er sich aus verwesenden tierischen und pflanzlichen Stoffen bei Anwesenheit von Basen unter Mithilfe von Bakterien (Salpeterpilzen) bildete. Zu diesem Zwecke wurden besondere Salpeterplantagen angelegt. In diesen wurde lockere humusreiche Erde mit Kalk, Schutt, Mergel und stickstoffhaltigen Stoffen, wie Tier- und Pflanzenreste, Jauche und dergl., gemengt und auf einer wasserundurchlässigen Unterlage in Haufen gesetzt. In diesen bildete sich bei längerem Lagern dann Salpeter, der durch Wasser ausgelaugt und abkristallisiert wurde. Bei den sogenannten Salpeteranlagen wurden in besonders hergerichteten Gruben oder zwischen zu diesem Zwecke aufgeführten Mauern ebenfalls unter Beihilfe von Mikroorganismen stickstoffhaltige organische Massen einer Oxydation durch die atmosphärische Luft unterworfen, worauf dann nach einiger Zeit der Salpeter als weißer Ausschlag aus den Mauern austrat und hier eingesammelt bezw. aus dem Rückstand und dem benachbarten Erdreich der Gruben ausgelaugt wurde.

Durch die Erfindung des Schießpulvers und den späteren Aufschwung der Fabrikation desselben wurde der Bedarf an Salpeter so groß, daß nicht selten ein wirklicher Salpetermangel eintrat, dem man stellenweise durch Eingreifen der Gesetzgebung zu steuern suchte. So beschlagnahmte zur Zeit der französischen Revolution die dortige Regierung alle salpeterhaltigen Erden, um dieselben zur Darstellung des benötigten Schießpulvers zu verwenden. Sie ließ dabei durch besonders hiermit beauftragte Beamte alle Erde, in der Salpeter zu erwarten war, untersuchen und dieselbe, wenn brauchbar, auslaugen. Zur Einfuhr kamen früher nur geringe Salpetermengen aus Indien, Aegypten, Spanien und Ungarn, in welchen Ländern die natürlichen klimatischen Verhältnisse die Erzeugung von Salpeter im Erdboden sowie auch dessen künstliche Darstellung in Plantagen derart begünstigten, daß dieselbe den heimischen Bedarf überstieg.

Der in den Salpeterplantagen oder aus salpeterhaltigem Erdreich gewonnene Rohsalpeter enthält stets 15—30 Prozent fremde Bestandteile, besonders Chloride und organische Bestandteile. Er muß deshalb gereinigt werden. Dieses geschieht durch wiederholtes Auflösen des Salpeters in heißem Wasser, aus welchem er dann beim Erkalten wieder abscheidet. Um dabei die Bildung größerer Mutterlauge oder andere Unreinigkeiten einschließender Kristalle zu verhindern, hält man die Lösung während der Abkühlung durch ein Rührwerk in ständiger Bewegung, sodaß sich nur ganz kleine Kristalle, das sogenannte Salpetermehl, bilden können. Dieses wird nach seiner Abfüllung sofort entfernt, in besonderen Waschkästen mit kaltem Wasser ausgewaschen, um das noch vorhandene Kochsalz abzuscheiden, und dann getrocknet, worauf es als fertiges Fabrikat für die meisten Zwecke verwendbar ist. Als im Anfang des 19. Jahrhunderts die Entdeckung der gewaltigen Natronsalpeterlager in Südamerika erfolgte, war die Salpeternot mit einem Schlage geendet und damit auch gleichzeitig das Ende der künstlichen Salpeterplantagen gekommen, deren Betrieb sich jetzt nicht mehr lohnte.

Der Salpeter findet eine vielseitige Verwendung sowohl in der Landwirtschaft wie auch in der chemischen Industrie, wobei gegenwärtig etwa ein Fünftel der Gesamtproduktion auf letztere, vier Fünftel dagegen auf erstere entfallen. Zu Düngezwecken wird fast nur Natronsalpeter benutzt, während die Industrie vorwiegend Kalisalpeter verarbeitet. Dieser dient zur Erzeugung von Schwefel- und Salpetersäuren zu Kältemischungen, zu Konservierungszwecken, sowie zur Fabrikation von Schießpulver und Feuerwerkskörpern. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß zu all diesen Zwecken auch Natronsalpeter verwendet werden kann. Nur zur Herstellung kräftiger Schießpulver, bei denen eine gleichzeitige Entzündung und möglichst kurzfristige Verbrennung erforderlich sind, kann derselbe seiner hygroskopischen Eigenschaften wegen nicht benutzt werden.

Da der von Amerika aus eingeführte natürliche Natronsalpeter wesentlich billiger ist, als das für viele Zwecke, und namentlich zur Schießpulverfabrikation, unentbehrliche Kalisalpeter, so hat sich ein besonderer Industriezweig etabliert, der sich mit der Umwandlung des ersteren zu Kalisalpeter, dem sogenannten Konversionssalpeter, befaßt. Während dieses früher mit Hilfe von Kalilauge oder Pottasche erfolgte, wobei sich als Nebenprodukte Natronlauge bzw. Soda bildeten, wird dabei jetzt ausschließlich mit Chlorkalium gearbeitet. Dieses wird mit der entsprechenden Menge Chilisalpeter unter beständigem Umrühren in mit Dampf geheizten eisernen Pfannen aufgelöst, wobei sich Kalisalpeter und Chlornatrium bilden. Während sich letzteres absetzt und entfernt werden kann, läßt man die Salpeterlösung in besondere Kristallisationsbehälter ab, in welchen beim Erkalten der Salpeter ausscheidet, der dann behufs weiterer Reinigung nochmals in heißem Wasser aufgelöst und wieder abkristallisiert wird. Letzteres erfolgt unter beständigem Umrühren der Lauge, wobei sich nur feinkörniges Salpetermehl absetzen kann.

Neben den bereits genannten ist noch der Ammonialsalpeter zu erwähnen. Dieser kann, da er sehr hygroskopisch ist, ebenso wie Natronsalpeter, zur Schießpulverfabrikation nicht verwendet werden. Dagegen ist er aus demselben Grunde zur Darstellung von Sicherheitssprengstoffen geschätzt. Er zerfällt bei hoher Temperatur in Wasser und Stickoxydul, beides stammenerstickende Stoffe, wie sie zur Abtötung der Grubenstoffflammen gebraucht werden. Da die Herstellung von Ammonsalpeter aus Natronsalpeter und Ammonsalzen direkt nicht angängig ist, so wird derselbe durch Einleiten von Ammoniakgasen in verdünnte Salpetersäure gewonnen.

Vor allem in Deutschland hat sich eine großartige Salpeterindustrie herangebildet, was schon daraus hervorgeht, daß es der Hauptabnehmer des von Chile ausgeführten Natronsalpeters ist. Dieser wird auf dem Seewege zum größten Teil über Hamburg eingeführt, bleibt jedoch keineswegs alle in Deutschland. Im Gegenteil wird eine sehr beträchtliche Menge desselben teils roh, teils nach vorheriger Veredelung wieder ausgeführt, und zwar vor allem nach Oesterreich-Ungarn, den skandinavischen Ländern und Rußland.

Skutaris Bedeutung für Oesterreich.

In einem interessanten Artikel verbreitet sich die „Vossische Zeitung“ über die Gründe, warum Oesterreich sein ganzes Gewicht für die Rettung Skutaris vor Montenegro einsetzt. Das Blatt schreibt:

Skutari ist Oesterreichs Tschataldscha, es ist Oesterreichs letzte Verteidigungsstellung gegen die Balkanier. Wird Oesterreich auch von dort verdrängt, dann ist die ganze österreichische Balkanpolitik zusammengestürzt wie ein Kartenhaus. Alles, was schädlich für seine Balkaninteressen war, ließ Oesterreich über sich ergehen. Es räumte seine Positionen eine nach der anderen. Die Skutari-Position ist übriggeblieben. Sie ist die letzte und wichtigste. Die slavophilen Antiösterreicher Rußlands haben die durchaus richtige Empfindung, daß der Ansturm gegen Skutari gleichbedeutend ist mit einem Ansturm gegen Oesterreich. In Skutari laufen alle Fäden zusammen, die Oesterreich mit dem bisher türkischen Teile der Adriaküste verknüpfen. Skutari ist der Sitz des österreichischen Generalkonsulates für jenes Gebiet, in Skutari residiert der finanziell von Oesterreich unterhaltene katholische Erzbischof von Albanien, in Skutari befinden sich zwei Anstalten geistlicher Orden, in denen katholische Priester für Albanien — sofern sie nicht in Oesterreich selbst erzogen werden — auf Kosten Oesterreichs ihre Ausbildung erhalten. Skutari ist der Hauptstapelplatz für die zur See nach Albanien eingeführten Waren; ohne Skutari ist an eine kulturelle und wirtschaftliche Hebung Nordalbaniens nicht zu denken. Auf die Nordalbanesen setzt Oesterreich die Hoffnung, daß sie ihm eine Stütze sein werden gegen das austrophobe Serbentum. Das österreichische Protektorat über die katholischen Albanesen hat aber die'e nicht davor bewahrt, von den Serben massakriert zu werden. Oesterreichs Schutz hat versagt. Es kann nicht anders sein, als daß in den Augen der Albanesen Serbien stärker ist als Oesterreich. Sie haben ja den Unterschied zwischen der Macht Serbiens und jener Oesterreichs am eigenen Leibe verspürt. Würde ihnen auch Skutari noch von den vereinigten Serben und Montenegrinern gegen den Willen Oesterreichs entrissen werden, so müßte Oesterreichs ohnehin schon stark verkrümmtes Ansehen auf den Nullpunkt sinken, und mit Oesterreichs Hoffnungen auf die Albanesen wäre es vorbei.

Mit dem Uebergange Skutaris in montenegrinischen Besitz wäre auch der österreichische Grundsatz über den Haufen geworfen, daß Serbien keinen territorialen Zugang zur Adria erhalten dürfe. Der serbisch-adriatische „Korridor“ über Novibazar längs der montenegrinischen Südgrenze wäre dann von selbst gegeben. Daß ein Teil dieses Korridors vorläufig noch die montenegrinische Aufschrift tragen würde, tut nichts zur Sache. In Wirklichkeit hätte Serbien auch in diesem Punkte einen vollen Sieg über Oesterreich davongetragen, wobei zu bemerken ist, daß Skutari und der Hafen von San Giovanni di Medua zu einander gehören; Skutari ohne Medua müßte, als Stadt, zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsinken, wie umgekehrt Medua ohne Skutari keine Daseinsberechtigung hätte. Mit der Bojamündung als Hafenplatz, könnte Skutari sein Auskommen nicht finden. Der Besitzer Skutaris würde daher alsbald auch San Giovanni di Medua für sich in Anspruch nehmen.

Auf dem kleinen Fleck Erde um Skutari herum stehen also große Dinge auf dem Spiele. Daß es so ist, wissen nicht nur die Oesterreicher, die Russen und die zunächst beteiligten Kleinstaaten, sondern ebenso die Großmächte, die sich anstrengen irgend einen Ausweg aus den sich von Tag zu Tag mehrenden Schwierigkeiten zu finden. Bis zu diesem Augenblicke ist nicht erkennbar, wie ihre Versuche, den Brand im Kreime zu ersticken, ausgehen werden. Und was geschehen soll, wenn sie einen Mißerfolg erzielen, hat nicht einmal der Staatssekretär von Jagow in seinen jüngsten Mitteilungen in der Budgetkommission anzudeuten gewagt.

Deutschland.

Berlin, 21. April.

□ **Die Nationalliberalen** scheinen in der Deckungsfrage jene Politik vorzubereiten, die wir als verhängnisvoll für das Schicksal der Deckungs- und damit der Wehrvorlage wiederholt bezeichnet haben. Die Kölnische Zeitung bringt einen Artikel „Der Widerstand des preußischen Finanzministers“, den sie mit dem Satze schließt: „Wie die Dinge liegen, sind es die Parteien der Rechten oder der Bundesrat, die nachgeben müssen. Ob sie nun die eine oder die andre Brücke betreten, jedesmal werden sie die Nationalliberalen zum Anschluß bereitfinden. Wenn sie sich freilich in ihren Widerstand verbeißen, werden sie die Verantwortung für alle Schwierigkeiten zu tragen haben, die daraus entstehen werden.“ Also der Bundesrat mit seinem Widerstand gegen die Vermögens- oder die Parteien der Rechten mit ihrem gegen die Erbschaftssteuer müssen nachgeben! Daß die Nationalliberalen ihren Widerspruch gegen die veredelten Matrikularbeiträge fallen lassen, das scheint für das Blatt nach der Kreuzztg. nicht in Betracht zu kommen. Ist das wirklich der Weg, den man einschlagen muß, um eine Einigung herbeizuführen? Auch die Nationalliberale Korrespondenz nimmt an, „daß, wenn eben kein anderer Weg mehr bleibt, die Konservativen auch in der Frage der Erbschaftssteuer ihren Widerstand aufgeben und zu einer Verständigung unter den bürgerlichen Parteien die Hand bieten.“ Das deutet nach dem genannten Blatte auch darauf hin, „daß die Nationalliberalen durch Ablehnung der Regierungsvorlage den nächsten und gangbarsten Weg, der allein eine verhältnismäßig schnelle Lösung ermöglichen würde, zunächst einmal zu verbauen gedenken. Es ist klar, daß sie dann auch die Verantwortung für das weitere Schicksal der Deckungsfrage nicht gut auf andere Schultern legen können.“ Wir wollen hoffen, daß es nicht so kommt und daß man doch eine Verständigung erzielen kann.

* **Die Forderungen des Gutenbergbundes an die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft,** die dem am 21. April zusammentretenden Tarifausschuß neuerdings in einer Denkschrift unterbreitet wurden, finden in der Sozialen Praxis (26,XXII eine längere, im Prinzip zustimmende Besprechung. Am Schluß des Artikels heißt es:

Es handelt sich hier ersichtlich um eine Reihe Forderungen, denen man größtenteils sachliche Berechtigung kaum absprechen kann. Wir verkennen gewiß nicht die Summe von historisch-traditionellen Hindernissen und Bedenken, die sich aus der Entwickelungsgeschichte der Tarifgemeinschaft, die mit der Vormachtstellung des Verbandes Deutscher Buchdrucker verknüpft ist, jenen Forderungen entgegenstellen lassen. Aber vom Standpunkte der heutigen Verhältnisse aus betrachtet sind die Forderungen des Gutenbergbundes Notwendigkeiten der Gleichberechtigung und einer gesunden Tarifgemeinschaftspraxis; und wenn die klassische Tarifgemeinschaft der Buchdrucker sich auch in der Zukunft als vorbildliches, lebenskräftiges Gebilde erweisen soll, so darf sie sich um gewesener Dinge und Traditionen willen nicht den modernen Forderungen des Tages verschließen. Es nagen an dem klassischen Bau der Tarifgemeinschaft innen und außen sehr viele Wühler; da ist es im Interesse seiner Selbsterhaltung um so nötiger, daß der tarifliche Organismus sich elastisch den Grundsätzen anpaßt, die auch in anderen großen Tarifgewerben im Hinblick auf die kleinen Organisationen Geltung erlangt haben, und jedem das Seine gibt.

Künstlicher Kautschuk.

(Nachdruck verboten!)

Wie bei allen Naturprodukten, deren Vorkommen nur ein beschränktes ist, sucht die Technik im Verein mit der wissenschaftlichen Forschung auch beim Kautschuk schon seit längerer Zeit nach Mitteln und Wegen, um diesen durch Kunstprodukte zu ersetzen und sich dadurch von den Schwankungen, denen bei der Hervorbringung alle Naturerzeugnisse durch Witterungseinflüsse u. dergl. unterworfen sind, frei zu machen. Je dankbarer diese Aufgabe gerade bei dem Kautschuk in Anbetracht seiner großen Wichtigkeit für unser ganzes wirtschaftliches Leben sein würde, um so schwieriger gestaltet sich dieselbe im Hinblick auf die vielen hervorragenden Eigenschaften, welche von dem zu erzeugenden Kunstprodukt verlangt werden müssen, wenn es seinen Zweck erfüllen soll. Ein wesentliches Hindernis, welches sich der künstlichen Darstellung von Kautschuk entgegenstellt, bildet die Schwierigkeit der Ergründung der eigentlichen Struktur des Naturprodukts. Zwar weiß man, daß das letztere eine Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff ist, und man kennt auch die Mengenverhältnisse derselben. Aber das ist auch so ziemlich das einzige; der eigentliche innere Bau ist uns in vielen Beziehungen noch unbekannt und stellt seiner Ergründung starken Widerstand entgegen. Gerade die für eine wirtschaftliche Verwertung sehr wesentlichen Eigenschaften, die Elastizität und Zähigkeit, sind dem Chemiker bei der Untersuchung sehr hinderlich, ebenso wie auch das Fehlen jeglicher Kristallform. Auch sind der Schmelz- und Siedepunkt, die Löslichkeit sowie die Molekulargröße noch ziemlich unbekannt. Diese Verhältnisse erschweren es aber ganz ungemein, zu bestimmen, ob wir es mit einem einheitlichen Körper oder mit einem Gemenge verschiedenartiger Stoffe zu tun haben. Gerade die exakte Beantwortung dieser Frage ist aber eine Grundbedingung, um bestimmen zu können, wie der Ersatzstoff aufzubauen sei. Zwar ist es nunmehr auf einem umständlichen Wege gelungen, einige Kenntnisse über den Bau des Kautschukmoleküls zu erlangen. Es wird angenommen, daß dasselbe 8 Kohlenstoffatome in kompliziertem Ringverband enthalte. Wenn diese Erkenntnis auch einen wesentlichen Erfolg darstellt, so ist mit derselben anderseits doch noch wenig gewonnen, da der künstliche Aufbau gerade dieser Molekularform ungemein verwickelt und schwierig ist. Auf diesem Wege wird demnach das erstrebte Ziel wohl kaum bald zu erreichen sein.

Man hat nun aber gefunden, daß der Kautschuk bei der trockenen Destillation einen aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehenden Körper liefert, der von den Chemikern als Isopren bezeichnet wird und sich durch besondere Behandlung wieder in vollwertigen Kautschuk umarbeiten läßt. Hiermit wäre also der Weg zur Erzeugung des künstlichen Kautschuks gegeben und es handelt sich nur noch darum, billige Ausgangsmaterialen zur Herstellung des Isoprens zu finden. Als solche kommen vorwiegend Steinkohlenteer und Alkohol in Betracht, welche dieser Stoff liefern. Allerdings sind die Herstellungskosten heute noch zu groß und die Arbeitsvorgänge zu kompliziert, um eine praktische Verwertung zu gestatten. Da aber Schwierigkeiten nur da sind, um überwunden zu werden, so können diese auch hier den Gang der Entwicklung wohl zeitlich hemmen aber keineswegs für immer aufhalten.

Wie ja kaum anders zu erwarten, hat man auch bisher schon allerlei Surrogate für den künstlichen Kautschuk in den Handel gebracht. Jedoch reichen dieselben mit ihren Eigenschaften nach keiner Richtung hin an diejenigen des Naturprodukts heran. Dieselben kommen deshalb auch im günstigsten Falle nur als Zusatz zu dem Kautschuk, dessen Eigenschaften selbstverständlich dabei nicht gewinnen, keinesfalls aber als vollgültigen Ersatz desselben in Frage. Als Ausgangspunkt zur Herstellung künstlichen Kautschuks dienen dabei vornehmlich pflanzliche und tierische Oele, sowie Steinkohlenteer und ähnliche Stoffe, welche mit Schwefel oder Schwefelchlorür behandelt und gewöhnlich noch mit sogen. Füllstoffen vermengt werden.

Weiter als mit der Erzeugung von Ersatzstoffen ist man mit der Wiederbrauchbarmachung von alten abgenutzten Kautschukmassen und -Abfällen gekommen. Dieselben werden zerkleinert, aufgelöst, der Einwirkung erhitzter Alkalien ausgesetzt und dann von neuem vulkanisiert, worauf ein Produkt erhalten wird, das dem frischen an Güte kaum nachsteht. Ueber die eigentlichen inneren Vorgänge bei diesem Regenerationsprozeß des Kautschuks ist man noch ebensowenig unterrichtet, wie über die wohl ähnlichen beim Vulkanisieren.

Frankreich.

* **Paris,** 20. April. Bei dem jährlichen Wohltätigkeitsfest der Lehrer-Vereinigung hielt der Ministerpräsident Barthou eine Rede, worin er u. a. sagte: Diejenigen beurteilen Frankreich falsch und verkennen unser Land, die es hinstellen als fähig irgendwelcher chauvinistischen Anigriffe. Die öffentliche Meinung und die französische Presse sind unter entscheidenden schwierigen Umständen eins darin gewesen, zu zeigen, in welchem Maße sie kaltes Blut zu bewahren und das Gefühl ihrer Würde zu wahren verstehen. Man muß es sehr laut sagen, daß wir, indem wir solche Beispiele geben, zu denen gehören, die von niemandem Lektionen zu empfangen haben. (Beifall.) Allzuoft zeigte sich Chauvinismus, den man uns zu Unrecht vorwirft, jenseits der Grenze. Frankreich ist dem Frieden ergeben, aber es will nur Frieden unter Wahrung seiner Würde, seiner Interessen und seiner Rechte, nicht unter Aufgabe der Erinnerung an die Vergangenheit und seiner zivilisatorischen Mission. Soeben sahen wir mit tiefer Bewegung, wie bei Beginn der Veranstaltung Turner sich vor unserer Fahne verneigten. (Beifall.) Niemand ist hier, der sich nicht verneigte, sich nicht erhoben und die Trikolore begrüßt hätte, die von ruhmreichen Erinnerungen an die Vergangenheit und strahlenden Hoffnungen für die Zukunft umgeht wird.(Langanhaltender Beifall.)

Italien.

Die Freimaurerei im italienischen Heere.

Die italienische Presse befaßt sich gegenwärtig mit dem Austritt des Generals Fara von Livorno aus der Freimaurerei. Man weiß noch nicht recht, worauf das Zerwürfnis des Generals mit der Loge zurückzuführen ist; die einen behaupten, die Loge habe ihm vorgeworfen, in Tripolis religiösen Feierlichkeiten beigewohnt zu haben, die anderen aber versichern — und anscheinend mit Recht — daß Fara sich einen Tadel zugezogen habe, weil er einen zu der Loge gehörenden Offizier hinter einen katholischen Offizier zurückgesetzt habe, so daß der letztere befördert wurde, der andere nicht. Den unerträglichen Druck der Loge habe der General nicht länger hinnehmen wollen. Das Vorkommen ist jedenfalls symptomatisch und zeigt, daß die italienische Offizierswelt geheimbündlerischen Einflüssen verfallen ist und daß sich Zustände herausgebildet haben, die jenen in Frankreich gleichen.

Spanien.

* **Madrid,** 20. April. Der Anarchist Bajatiera, der am Tage nach dem Attentat auf den König verhaftet wurde, ist wieder freigelassen worden. Die Untersuchung über das Attentat ist beendet. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht wird wahrscheinlich am 15. Mai beginnen.

Hat sich Spaniens Kapitalanlage für die Entdeckung Amerikas gelohnt?

Uns wird geschrieben: Die Ausgabenbücher, die kürzlich in Palos in Spanien entdeckt wurden, zeigen, daß die Summe, die von Columbus in die Ausrüstung jener Expedition gesteckt wurde, mit der er aussegelte, um die neue Welt zu entdecken, etwa 38 000 Mark betrug. Der Wert des Geldes war damals natürlich ein völlig anderer wie heute. In der Gegenwart würde diese Summe ungefähr einem Betrag von 280 000 Mark gleichkommen. Jene Summe war indessen nicht das Privateigentum des Columbus, sondern bestand, wie ein Aufsatz des Independent nachweist, zum großen Teil aus dem Zuschuß, den die Königin Isabolla gewährt hatte, und den sie hauptsächlich deshalb hergab, weil sie ihn als günstige Kapitalanlage betrachtete. Hatte sie doch ihre Juwelen versetzen müssen, um die Summe zusammenzubringen! Wie aber hätte sich die Kapitalanlage für die erste Flotte des Columbus gelohnt, wenn Spanien das Eroberte nicht wieder verloren hätte?

Der Gesamtwert der Vereinigten Staaten — heute unzweifelhaft des wertvollsten Teiles ganz Amerikas — beläuft sich auf etwa 520 Milliarden Mark. Bemißt man den Gesamtwert des ganzen übrigen Amerika auf dieselbe Summe, so würde sich insgesamt ein Wert von 1.040 Milliarden M. für Nord-, Mittel- und Südamerika ergeben; oder in Dollars ausgedrückt ein Gesamtwert von 260 Milliarden Dollar. Hätte nun Isabella aber jene 70 000 Dollar in einer zuverlässigen Bank zu 4 Prozent angelegt — falls sich eine solche Bank hätte finden lassen, die durch all die Jahrhunderte ihre Depositen hätte schützen und dauernd zu 4 Prozent hätte vermehren können — so würde sich ihr Guthaben bezw. das ihrer Erben heute auf die riesenhafte Summe von 587 202 560 000 Dollar belaufen — d. h. auf 327 202 560 Dollar mehr, als heute ganz Amerika wert ist.

Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß diese Rechnung eine rein theoretische ist, und daß sich diese Reichtümer niemals bei einer Bank hätten aufhäufen können. Denn abgesehen davon, daß es soviel gemünztes Gold und Silber auch nicht entfernt gibt, findet auch das Wachstum des Reichtums schließlich seine Grenzen. Dr. E. Sch.

England.

Ein altkatholischer „Erzbischof.“

Der „Erzbischof“ der altkatholischen Kirche Englands, die bei 6000 Gläubigen nicht weniger als sechs Bischöfe zählt, tritt vor Gericht als Kläger gegen die „Times“ auf, weil diese ein päpstliches Dokument veröffentlicht hatte, in dem der „angebliche Erzbischof Matthew“ exkommuniziert wurde und in dem die Gläubigen gewarnt waren, die von Matthew vollzogenen „Bischofsweihen“ als gültig anzusehen. Matthew behauptet, die Nachricht der „Times“ sei eine üble Nachrede und schade ihm. Matthew war katholischer Geistlicher gewesen, trat aber aus der Kirche aus, um eine Ehe eingehen zu können. 1908 wurde Matthew vom altkatholischen Erzbischof von Utrecht zum „Bischof“ geweiht worauf 1910 Matthew zwei „Bischöfe“ weihte und sich selber zum Erzbischof von London machte. Durch die Gerichtsverhandlung ergab sich, daß Matthew kurz nach dem Erscheinen des päpstlichen Erlasses seine Unterwerfung ankündigte und erklärte, in seinem früheren Glauben sterben zu wollen. Inzwischen hat er seine Meinung neuerdings geändert und die „Times“ verklagt, um, wie man sagt, Geld zu bekommen. Wenigstens befindet sich der Pseudo-Erzbischof in so bedrängter Lage, daß er im Zoologischen Garten eine Anstellung als Billettkontrolleur suchte.

Marokko.

□ **Benghasi,** 20. April. General Tassoni rückte mit gestern vormittag gelandeten Streitkräften gegen Mery vor, das er nach kurzem Widerstand um 9 Uhr abends einnahm.



Major Dinkelmann.
Militärischer Berater des Präsidenten von China.

Zum militärischen Berater des Präsidenten der chinesischen Republik Juanschikai ist der Major Dinkelmann ernannt worden. Major Dinkelmann ist aus dem württembergischen Armeekorps hervorgegangen. Als Hauptmann und Kompagniechef im Grenadierregiment König Karl Nr. 123 war er bis zum 15. März 1908 nach Berlin zum Besuch des Seminars für orientalische Sprachen kommandiert und trat von dort zum ostasiatischen Detachement über.

Kirchliches.

* **Rom,** 20. April. Kardinal Vives y Tuto ist ernstlich erkrankt. Der Kardinal ist 1854 in der Diözese Barcelona geboren. Er gehört dem h. Kollegium seit 1899 an und ist Präfekt der Ordenskongregationen. — Der päpstliche Legat Kardinal Ferrata reiste heute zum Eucharistischen Kongreß nach Malta ab. — Der Osservatore Romano erklärt, daß die Reise des Kardinals Vinzenzo Vannutelli nach Paris keine Verhandlungen mit der französischen Regierung weder über die religiöse Frage in Marokko noch über andere Fragen zum Ziele hätte. Der Kardinal reise nur nach Paris, um an der Ozanamfeier teilzunehmen.

Aus der Tätigkeit der Handwerkskammer Düsseldorf.

In der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf erstattete der Geschäftsführer Syndikus Dr. Wilden einen umfassenden Bericht über die vielgestaltige und erfolgreiche Tätigkeit der Kammer im verflossenen Geschäftsjahre, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks war im vergangenen Jahre in einigen Zweigen günstiger, als in den Vorjahren, so daß man mit Vertrauen der Entwicklung des Handwerks entgegensehen darf. Jedoch lag das Baugewerbe, einer der wichtigsten Zweige des Handwerks, sehr darnieder infolge der geringen Bautätigkeit. Der Zugang neuer Handwerker war durchaus nicht ungünstig. Das wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß im verflossenen Jahre mehr als 2000 neue selbständige Handwerksbetriebe entstanden sind.

An der Förderung und Lösung der Handwerkerfragen, nahm die Kammer, wie bisher, regen Anteil. Im abgelaufenen Geschäftsjahre konnte sie manche Erfolge und Fortschritte verzeichnen. Die Zahl der Meisterprüfungen hat eine erfreuliche Zunahme erfahren. Es fanden 1308 Meisterprüfungen statt, das sind 334 mehr als im vorigen Jahre. 150 davon kommen auf die sogenannten Frauenberufe, besonders Schneiderinnen. Die Innungsbildung machte ebenfalls Fortschritte, wie nie zuvor. Im Bezirk der Kammer bestehen heute 312 Zwangsinnungen, 133 freie Innungen und 97 Gewerbevereine, das sind zusammen 542 Organisationen (61 mehr als im Jahre 1911). Nicht weniger als 42 Zwangsinnungen sind im vorigen Jahre neu errichtet worden. Die Innungsverwalter-Kurse und Obermeister-Versammlungen wurden gut besucht. Ihr Hauptaugenmerk richtete die Kammer in diesem Jahre auf das Genossenschaftswesen. Leider war die Genossenschaftsbildung trotz angestrengter Tätigkeit der Kammer auf diesem Gebiete nicht so groß, wie es zu wünschen ist. Die Zahl der Genossenschaften im Bezirke der Kammer beträgt zur Zeit 105, davon sind 55 Kredit- und 50 Rohstoffgenossenschaften. Es sind 1912 nur 4 neue Genossenschaften hinzugekommen. Die Ursache dieses schlechten Fortschrittes sieht die Kammer hauptsächlich darin, daß die Handwerker untereinander noch zu sehr sich als Konkurrenten fühlen und sich infolgedessen nicht so leicht zu einem wirtschaftlich-genossenschaftlichen Verbande zusammenschweißen lassen, als dies bei anderen Berufsständen der Fall ist. Die Kammer hofft aber, demnächst eine Besserung zu erzielen durch ein Zu-

sammenarbeiten mit der Regierung, den Kommunen und dem Rhein. Genossenschaftsverband.

Besonders intensiv arbeitet die Handwerkskammer auf dem Gebiete der Gewerbeförderung durch Veranstaltung von Ausbildungs- und Fortbildungskursen. Die Handwerkskammer sieht in diesen Kursen ein wirksames Mittel, um den Handwerkerstand zu heben und ihm den Kampf um das Dasein und um den Wettbewerb mit der Großindustrie leichter zu machen. Diese Kurse dienen auch dazu, die Handwerker mit den technischen Fortschritten in den einzelnen Gewerben vertraut zu machen und sie in den Stand zu setzen, sich den Veränderungen im Wirtschaftsleben anzupassen.

Es wurden Kurse der verschiedensten Art abgehalten, so z. B. Kurse für Wagenbauer, Schlosser und Schmiede im Automobilwesen, Kurse für Elektro-Installateure, für Eisenbeton-Konstruktion usw. Ferner wurden 25 Lehrkurse abgehalten über Gesetzeskunde, Buchführung und kaufmännisches Rechnen; diese Kurse hatten allein 900 Teilnehmer. Die Meisterkurse in Köln wurden durch Zuwendung von 1100 M. unterstützt. Ebenso fanden die Fortbildungsschulen wiederholt die Unterstützung der Kammer.

Die Selbsthilfebestrebungen erstreckten sich auf den Schutz gegen die Konsumvereine, Warenhäuser und Abzahlungsgeschäfte. Man versuchte, die Bildung von Konsumvereinen hintanzuhalten; im allgemeinen aber blieb kein anderes Mittel übrig, als die Aufklärung der Handwerker über Wesen und Schädigungen durch solche Einrichtungen.

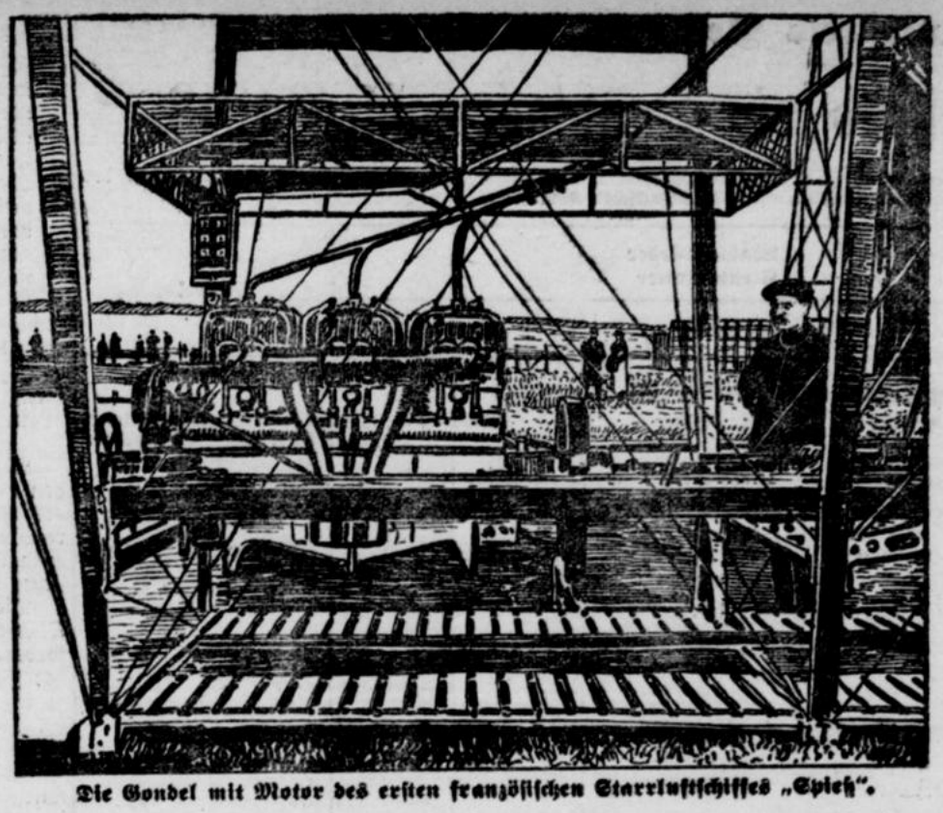
Den Frauengewerben gegenüber befolgte die Kammer die früher schon mit Nutzen angewandte Taktik. Sie bemüht sich nämlich, die neuen Verordnungen und Bestimmungen im Frauengewerbe erst allmählich einzuführen, damit auch die Frauen Gelegenheit haben, in die neue Ordnung langsam hinein zu wachsen. Die Lehrzeit für das Putzgewerbe soll auf zwei Jahre festgesetzt werden, weil dort eigenartige Verhältnisse vorliegen.

Während die von der Kammer eingerichteten Unterstützungs- und Wohlfahrtskassen sich gut bewährten, machte die Frage der Krankenversicherung im vergangenen Jahre noch manche Schwierigkeit. Die Kammer hält es für das beste, die Handwerker anzuhalten, Innungskrankenkassen auch für selbständige Meister zu gründen. Leider ist es den bisherigen Bemühungen noch nicht gelungen, die Innungskrankenkassen zu Kassenverbänden zusammenzuschließen. Die Wohlfahrtspflege wurde im Laufe des Jahres erweitert auf dem Gebiete der Jugendpflege und der Berufsberatung. Mit einer Heilstätte wurde ein Vertrag abgeschlossen, um die an Tuberkulose erkrankten Handwerker in dieser Heilstätte unterzubringen.

Zur Pflege des Baugewerbes hat die Kammer mit dem „Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen" eine sogenannte Bauberatungsstelle für Handwerker eingerichtet. Die bisher abgehaltenen Sprechtage in Geldern, Dinslaken, Sterkrade und Kempen wurden von den Bauhandwerkern stark in Anspruch genommen. Diese Einrichtung ist auch vom allgemeinen kulturellen und ästhetischen Standpunkte aus sehr zu begrüßen. Der Niederrhein und das Bergische Land haben eine ausgesprochene Bauweise, und es ist sehr erfreulich, daß diese landschaftlich charakteristische Art durch die Sprechtage gepflegt und gefördert wird. Das Bergische Land wird demnächst auch derartige Sprechtage bekommen. Die Einrichtung eines Verdingungsamtes für den ganzen Bezirk der Kammer standen noch Schwierigkeiten entgegen; die Kammer wird aber demnächst eine Zentralstelle für das Verdingungswesen schaffen, ich übrigen aber die Hauptarbeit der Zweckmäßigkeit halber den Innungsausschüssen überlassen. Um dem Bauschwindel entgegenzutreten, beschloß die Kammer, in nächster Zeit eine Zentrale einzurichten. Aber auch hier soll die wichtige Kleinarbeit den örtlichen Organisationen überlassen bleiben.

Man sieht also, daß die Bestrebungen der Kammer zur Förderung des Handwerks von vielen Erfolgen begleitet waren; manche Pläne sind in die Tat umgesetzt worden, andere harren noch der Verwirklichung, jedenfalls sind auch sie im Laufe des Jahres soweit gediehen, daß eine baldige Ausarbeitung zu denken ist. Zu diesen Plänen gehören z. B. die Förderung des handwerklichen Genossenschaftswesens und einer Auskunftstelle für Bauhandwerker, Einrichtung einer allgemeinen Krankenversicherung und dergl. mehr.

Im ganzen also war die Tätigkeit der Kammer im verflossenen Jahre eine recht ersprießliche und erfolgreiche. Die Lage des Handwerkerstandes im allgemeinen ist wesentlich gebessert worden. Das erkennen die Handwerker auch immer mehr. Sie arbeiten mit der Kammer gemeinsam und suchen sie in ihren Arbeiten tatkräftig zu unterstützen.



Die Gondel mit Motor des ersten französischen Starrluftschiffes „Spieß".

Frankreichs erstes Starrluftschiff, dessen Erprobung man schon vor Monaten ankündigte, konnte jetzt seinen Schuppen zu Saint-Cyr verlassen. Der französische Kriegsminister war bei den Vorführungen zugegen. Der große Ballon wurde mittels Schienenwagens aus seiner Halle gezogen, dann nach Versuchen mit seinen Motoren und Schrauben an Seilen gehalten und einigen Proben mit Bezug auf seine Lenkbarkeit unterzogen. Es verlautet, daß der Kriegsminister Etienne sehr befriedigt über die Manövrierfähigkeit der Luftschiffes ausgesprochen habe. Der Luftkreuzer „Spieß", so ist sein Name, ist nach dem Zeppelinschen System erbaut worden. Einen Aufstieg hat das Luftschiff bis jetzt noch nicht unternommen.

Der Held von Adrianopel über seine Gefangennahme.

Schükri Pascha, der heldenmütige Verteidiger von Adrianopel, der in Sofia Kriegsgefangener ist, hat die dortigen fremden Korrespondenten empfangen. Der Vertreter des „B. L. A." schreibt über dieses Meeting: Schükri Pascha ist körperlich wohlauf und hat auch seine alte Frische der Gebärden und des Ausdruckes bewahrt. Wir saßen ihm beim Empfang einige Sekunden stumm gegenüber. Darauf eröffnete er das Gespräch mit den Worten: „Als Gefangener bin ich nicht zur Unterhaltung aufgelegt, indessen habe ich zugestimmt, die Vertreter der bedeutendsten europäischen Blätter zu empfangen." Man stellte ihm darauf die zunächst liegende Frage über seine Gefangennahme. Er bestätigte zunächst vollinhaltlich seine durch das bulgarische Hauptquartier veröffentlichte Erklärung. Er fügte hinzu: „Es waren Bulgaren, die mich gefangen genommen haben. Wenn aber auch die Serben das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, so handeln sie im guten Glauben. Nachdem mich der Oberst Marchelew, der Kommandierende des bulgarischen Garde-Kavallerie-Regiments, für gefangengenommen erklärt hatte, brachte man mich in mein Quartier auf dem Hadyrlyk-Forts. Dort traf ich etwa zwei Stunden nach meiner Gefangennahme durch die Bulgaren zwei serbische Offiziere, einen Major und einen Obersten, die sich mit mir in eine Unterhaltung einließen." Auf die Frage: „Haben die beiden Offiziere Sie für gefangen erklärt?" antwortete der Pascha: „Nein". Auf die Frage: „Haben Sie ihnen bedeutet, daß Sie sich bereits den Bulgaren übergeben haben?" antwortete Schükri-Pascha: „Es kam mir nicht in den Sinn. Es war mir ja egal, in wessen Hände ich gefallen war, und ich konnte nicht voraussehen, daß die Verbündeten über die ziemlich untergeordnete Frage in Streit geraten werden." „Wie stark war die Besatzung Adrianopels zu Anfang der Belagerung?" Schükri Pascha antwortete ausweichend, etwa in dem Sinne, daß man die Garnison durch Rekrutierung aus der nächsten Umgebung verstärkt habe. „In den letzten Tagen aber", fügte er hinzu, „hatte ich nicht mehr als 30 000 Kombattanten. Der Rest waren Aushilfskräfte." Auf die Frage: „Auf wieviel Tage hatten Sie noch Lebensmittel am Entscheidungstag?" antwortete der General: „Auf zwei, drei höchstens fünf Tage. Die letzte Zeit bekamen die Soldaten nicht mehr als 200 Gramm Brot täglich. Es ist wahr, wir hatten noch Schafherden und Pferde", aber die Fleischnahrung ist infolge Salzmangels ungenießbar geworden. Sie verursachte unter der Garnison Dysenterieerkrankungen." „Glauben Sie nicht, daß die Zivilbevölkerung Nahrungsmittel versteckt hielt?" „Ich glaube nicht in großem Maße, da wir Haussuchungen veranstaltet hatten. Jedenfalls aber hielt ich darauf, daß man der Zivilbevölkerung besseres und ausreichenderes Brot verteilte als selbst den Soldaten, da ich ja wußte, daß die auswärtige Welt den Informationen der Fremden von Adrianopel mehr Glauben schenken wird, als den von uns gelieferten Anhaltspunkten. Munition hatte ich bei sparsamer Verwendung noch für ein volles Jahr." „Man sagt, Sie hätten am Entscheidungstage geäußert: „Mit diesen Soldaten kann man die Festung nicht mehr halten?" „Das ist nicht wahr. Vielleicht habe ich Fehler begangen, nicht aber meine Soldaten, welche sich bei der elenden Verpflegung so tapfer gehalten haben."

Rheinland-Westfalen.

* Köln, 18. April. Bäckermeister und Gesellen werden sich in Zukunft nicht mehr über die Wecker zu ärgern brauchen, die sie nicht rechtzeitig zur Arbeit rufen. Das gleiche wird bei der Hausfrau der Fall sein, die morgens unwillig auf die Brötchen wartete und auf den Bäcker schalt, der sich wieder mal verschlafen hatte. Ein ehemaliger Bäckermeister ist nämlich auf die glückliche Idee gekommen, ein Weckinstitut einzurichten. Durch das Personal des Instituts werden Meister und Gesellen jede Nacht zu der von ihnen angegebenen Zeit geweckt; eventuell wird dem Meister, dessen Geselle es noch „zu früh" zum Aufstehen ist, sofort Aushilfe für den Langschläfer gestellt. In der gestrigen Versammlung der Zwangsinnung für das Bäckergewerbe wurde dieses neue Institut für das Gewerbe als sehr praktisch empfohlen.

□ Siegen, 20. April. Der Agent H. Löhl von hier wurde vom Schwurgericht zu Arnsberg zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt der Mitangeklagte, der Elektrotechniker Keidler aus Bamenohl, Kreis Olpe, erhielt 1½ Jahre Gefängnis. Beide hatten sich zu Bamenohl eine Falschmünzerwerkstätte eingerichtet, in der sie aus Zinn hergestellte Zwanzigmarkstücke vergoldeten. Löhl hatte die Falschstücke in großen Mengen unter die Leute gebracht.

* Trier, 19. April. Auf der zurzeit in Trier stattfindenden Frühjahrsweinversteigerung erzielte die Marke „Bernkasteler Doktor" 1911er einen Höchstpreis von 12210 Mark für das Fuder. Der Durchschnittspreis beträgt 5300 Mark. Ein so hoher Preis wurde seit 1904 nicht mehr erreicht.

Vermischtes.

Ein Luftgericht.

* Frankfurt a. M., 19. April. Die Vorgänge bei der Landung des Z 4 in Luneville dürften noch weitere Kreise ziehen. Wie die Frankfurter Zeitung hört, wird sich kommenden Montag ein Luftgericht mit dieser Angelegenheit in Friedrichshafen befassen und eine eingehende Untersuchung über die Vorgänge während des Aufenthalts in Luneville anstellen. Das Gericht setzt sich zusammen aus Luftschiffern, Vertretern der Zeppelingesellschaft und Teilnehmern an der Fahrt.

).(München, 20. April. Der 24jährige Metzger Hagen tötete seine Geliebte, indem er ihr nicht weniger als 10 Messerstiche beibrachte. Den zur Hülfe herbeieilenden Postschaffner Zimmermann tötete er ebenfalls, worauf er flüchtete. Später stellte er sich selbst der Polizei und gab an, die beiden aus Rache getötet zu haben.

Technisches.

Wohin gehören die Heizkörper bei Zentralheizungen?

Die zweckmäßige Aufstellung der Heizkörper in den Räumen ist zweifellos eine der wichtigsten Fragen, die sowohl den Architekten als auch den Bauherrn bei der Ausführung einer Zentralheizung voll und ganz in Anspruch nimmt.

Die Heizkörper, im allgemeinen die auffälligsten Teile einer Anlage, werden für den künftigen Besitzer naturgemäß die größte Rolle spielen. Man wird also bestrebt sein, sie so in den Räumen unterzubringen, daß sie die ihnen zugewiesene Aufgabe in bezug auf Wärmeleistung stets in genügendem Maße erfüllen. Es dürfte daher am Platze sein, auf einen Modus hinzuweisen, welcher ausnahmslos die Stellung der Heizkörper an den kältesten Flächen, den Außenwänden bezw. unter den Fenstern, vorschreibt und von allen erfahrenen Fachleuten befürwortet wird, und zwar aus folgenden Gründen:

Die frische Luft, welche durch die Fensterfugen unaufhörlich in großer Menge einströmt, fällt unmittelbar auf die Heizkörperoberflächen und steigt von hier aus in erwärmtem Zustande senkrecht nach oben an die Decke, um sich mit der übrigen Luft zu verbinden und alsdann gleichmäßig und stetig im Raume zu verteilen. Der ganze Vorgang der Wärmeentwicklung spielt sich demnach immer nur unmittelbar an den Fenstern ab, während der gesamte Innenraum davon unberührt bleibt und infolgedessen eine merkbare Luftbewegung mit den bekannten Zugerscheinungen nicht auftreten kann.

Ist bei dieser Art der Anordnung noch eine wesentliche Platzersparnis zu erzielen, so kann hiervon keine Rede sein, wenn die Heizkörper an die Innenmauern gebannt sind. In solchen Fällen zieht die kalte Luft vom Fenster her am Fußboden entlang erst durch das ganze Zimmer, um zu dem Heizkörper an der gegenüberliegenden Wand zu gelangen und hier endlich erwärmt zu werden. Die Folge davon ist eine ziemlich lebhafte Luftströmung, die sich bei Windanfall noch erheblich steigert und durchaus geeignet ist, die Fensterplätze in derartig beheizten Räumen unbeliebt zu machen.

Als Heizkörper kommen heute eigentlich nur noch die im letzten Jahrzehnt stark in Aufnahme gekommenen Radiatoren in Betracht, welche die größtmöglichste Wärmeabgabe gestatten und in den verschiedensten Größen und Ausführungen hergestellt werden.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Ruhr-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 19. April: Schiff „Liège 19, Schiffer Peperkamp, mit Baumwollsaatmehl von Rotterdam. Schiff „Eulbrymins", Schiffer Becker, mit Stückgut von Rotterdam. Schiff „Theodora", Schiffer v. Düsseldorf, mit Leinsaat von Antwerpen. Schiff „Emannd", Schiffer Hompus, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Robinson", Schiffer Zoom, mit Rapssaat von Antwerpen. Schiff „van Doderward", Schiffer Anner, mit Stückgut von Doderward. Schiff „Margaretha", Schiffer H. Wanders, mit Weizen von Rotterdam. Schiff "Rehoboth", Schiffer Hukema, mit Weizen von Antwerpen. Schiff „Toriste", Schiffer E. Geffen, mit Weizen von Antwerpen. Schiff „Ambulant", Schiffer v. Sauten, mit Stückgut von Antwerpen. Schiff „Elvira", Schiffer v. de Nive, mit Erdnüssen von Antwerpen. Schiff „De Zoat", Schiffer de Baate, mit Leinsaat von Antwerpen. Schiff „Sybilla", Schiffer Bosmann, mit Stückgut von Rotterdam. Schiff „Orion", Schiffer Poß, mit Erdnüssen von Antwerpen.

Die Ausstellung „Das Kind" wurde in Berlin eröffnet und findet in Elternkreisen lebhafteste Beachtung. Besonderen Reiz dürfte auf die jungen Mütter ein Familien-Idyll ausüben, welches die Firma Nestle zur Schau bringt. Eine von Mutterglück strahlende junge Frau steht an der prachtvollen Wiege ihres jüngsten Kindes, um ihm ein Fläschchen darzureichen, wonach es freudig zappelnd greift. Die ganze Gruppe soll symbolisieren, welcher Beliebtheit sich Nestle's Kindermehl in Familienkreisen erfreut, wie gern es die Kinder nehmen und wie gut sie dabei gedeihen. Probedosen werden kostenlos versandt durch: Nestlegesellschaft, Berlin W 57.

KÖNIGL. FACHINGEN — von vorbeugendem und heilwirkendem Einfluss

KÖNIGL. FACHINGEN — bei Gicht, harnsaurer Diathese, Diabetes

KÖNIGL. FACHINGEN — bei Sodbrennen, Nieren-, Blasen- und Harnleiden.

KÖNIGL. FACHINGEN

Sehr schöne abgeschlossene
1. Etage
5 Räume und Mansarde zu vermieten.
Theodor Merges, Furtherstraße 96.

Hübsche abgeschlossene
3-Zimmer-Wohnung
mit Balkon an kl. Familie zu vermieten.
Schillerstraße 42.

Schön möbliertes
Zimmer
mit oder ohne Pension zu verm. Ausk. erteilt d. Exp.

Ordentl. Leute finden **Kost und Logis.** Auskunft in der Exped.

Pension
sucht junger Kaufmann zum 1. Mai. Gefl. Off. unter O 819 an die Exped.

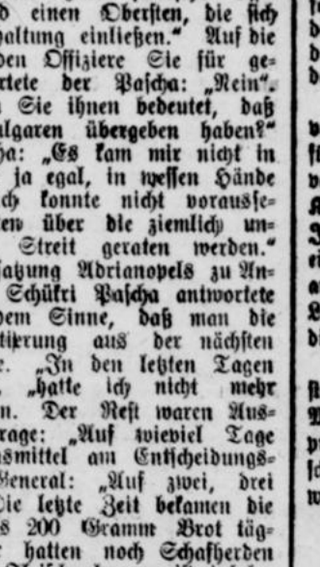
Drusushof!
Guter bürgerlicher
Mittagstisch
von 80 Pfg. an.

Erfahrener Schreiner,
in dauernde, selbstständige Stellung für kleinen Maschinenbetrieb gesucht. Off. mit Alter und Gehaltsanspruch u. S 822 an die Exped.

Alle Arten gebrauchter
Fässer
kauft und verkauft
Hub. Schicken,
Neuß, Zufuhrstr. a. Bahnhof.

Zaunpfosten
aus Eisenbeton liefern billigst (auch fertige Zäune)
Gebrüder Klein, Neuß, Kunststeinfabrik, Tel. 497. Bentoerstr. 30/34

Ein Bäckergeselle
sofort gesucht.
Rheinstr. 29.



En-gros-Vertrieb durch die Firma: Willems & Bremm, Neuss.

Terrazzo- und Cementwarenfabrikation, Stufen, Spülsteine, Mauer-, Kamin- und Pfeiler-Abdeckplatten, Kaminkasten, Zaunpfosten, Grenzsteine 2c. in bester Ware liefert zu äußerst billigen Preisen
Albert Gustorf, Neuß, Tel. 103.
Kunststeinfabrik und Cementwarenfabrik.
Größtes Lager im Kreise Neuß u. Grevenbroich.

PATENT-BÜRO KÖCHLING
Ing. Heinr. Hövel, Hüttendirektor a. D.
Auskunft und Broschüre kostenlos.
Düsseldorf, Wilhelmplatz 9, gegenüb. Hauptbahnh. neben Café Industrie, Fernruf 5742.

Rino-Heilsalbe
wird bei
Verletzungen, Flechten und alten Wunden,
Hautausschlägen, bösen Fingern und Bartflechten
angewendet.
Dose M. 1.15 u. 2.25
zu haben
in allen Apotheken.
Verlang. Sie nur Rino

Aufpolstern v. 3 Mk. 5 Mk., Matratzen Sofas Mühlenstraße 40 Karte genügt.

Düsseldorfer Stadttheater.
Dienstag, 22. April, abends 7½ Uhr: **Mignon.**
Mittwoch, 23. April, abends 7½ Uhr: **Ariadne auf Naxos.**
Donnerstag, 24. April, abends 7½ Uhr: **Der gute Ruf.**
Freitag, 25. April, abends 7½ Uhr: **Fra Diavolo.**
Samstag, 26. April, abends 7½ Uhr: **Alt-Heidelberg.**
Sonntag, 27. April, abends 7 Uhr: **Rienzi.**

Landkreis Neuß.

Bekanntmachung betreffend die Landtagswahlen 1913.

Nachstehend bringe ich das Verzeichnis der im Landkreise Neuß gebildeten Urwahlbezirke, der für die Bezirke ernannten Wahlvorsteher, der Wahllokale und der Zahl der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Wahlmänner zur öffentlichen Kenntnis:

Bezeichnung der Urwahlbezirke nach Straßen bezw. Ortschaften 2c.	Zahl der zu wählenden Wahlmänner	a) Wahlvorsteher b) Stellvertreter: Name	Stand	Wohnort	Wahllokal
Bürgermeisterei Büderich.					
Büderich) Daddersweg, Dorfstraße, Dückersweg, Düsseldorferstraße, Frohnweg, Grünerweg, Hobegrabenweg 55 bis Schluß, Horweg, Kreuzweg, Lötterfelderweg, Neußerstraße, Niederdonkerweg, Oststraße, Poststraße, Römerweg, Wittfelderweg	6	a) Kreutzer Engelbert	Gutsbesitzer	Büderich	Wirtschaft Josef Delmes, Büderich, Düsseldorferstraße 50
		b) Krausen Theodor	Rentner	dto.	
Büderich) Ahornweg, Apelterweg, Ladendonksweg, Brühlerweg, Crefelderstraße, Forsthausweg, Gasse, Haus-Meer, Friedhofweg, Hobegrabenweg 3 bis incl. 33, Höfelspfad, Kaarsterweg, Kanzlei, Kapellenweg, Lindenweg, Leitweg, Löricherweg, Mühlenweg, Necklenbroicherstraße, Rotdornweg, Schmalseitweg, Uerdingerstraße.	5	a) Hutmacher Hermann	Gutsbesitzer	dto.	Wirtschaft Wwe. Gottfr. Neuhausen, Büderich, Crefelderstr. 81
		b) Pütz Karl	dto.	dto.	
Bürgermeisterei Kaarst.					
Broicherseite, Brücke, Hinterfeld, Heide und von Kleinsiep die Häuser 297 bis einschließlich 300/1.	3	a) Wierichs Karl b) Leven Johann	Gutsbesitzer Landwirt	Kaarst dto.	2. Schulklasse
Stackerseite, Broicherdorf, Dorf und Kleinsiep mit Ausschluß der Haus-Nrn. 297 bis einschließl. 301/1.	5	a) Baurmann Martin b) Wilms Heinrich	Gutsbesitzer Wirt	dto. dto.	1. Schulklasse
Bürgermeisterei Büttgen.					
Bauerbahn, Dorf Büttgen, Buscher und Weilerhöfe, Driesch und Nottes.	6	a) Grootens Robert b) Kraemer Peter	Bürgermeister Gutspächter	Büttgen dto.	Gemeinderatssaal
Heide, Wattmannstraße, Büttgerwald, Vorst, Linning, Holzbüttgen u. Hüngert.	7	a) Müller Theodor b) Schmitz Heinrich	Hauptlehrer dto.	Holzbüttgen Vorst	Schule Holzbüttgen
Bürgermeisterei Glehn.					
Glehn, Fleckenhaus, Schanzerhöfe und Schlich.	6	a) Weyers Johann b) Erkes Peter	Beigeordn. u. Landwirt Rentner	Glehn dto.	Untere Schulsaal an der Kirche zu Glehn
Lüttenglehn, Birkhof, Windmühle, Epsendorf, Geblenhof, Scherfhausen, Bleckhausen.	3	a) Weidenfeld Hans G. b) Mayer Gustav	Beigeordneter u. Rittergutsbesitzer Landwirt	Birkhof Epsendorf-Geblenhof	Unterer Schulsaal zu Lüttenglehn
Bürgermeisterei Grefrath-Holzheim.					
Grefrath	4	a) Hoffmann Heinrich b) Fischer Wilh.	Landwirt Gutsbesitzer	Löveling Beisährингerhof	Saal der Wirtschaft Joh. Düren zu Grefrath.
Holzheim) Mühlenstraße, Bahnstraße Nordstraße, Bergerhof, Hombroich, Gruitzem, Trockenbütz, Bockrath und Bongartzhof.	3	a) Stübben Max b) Herriger Edmund	Kaufmann Gutspächter	Holzheim Bergerhof	Saal der Wirtschaft Christian Brücken zu Holzheim.
Holzheim) Gellschestraße, Hauptstraße, Schulplatz, Roisdorferstraße, Gartenstr. Neußerstraße, Capellenerstr., Eppinghovenerstraße, Erprath, Hämelsweg, Bergheimerstr., Eppinghoven, Roisdorferhof und Winkel.	5	a) Heve Christ. Walter b) Junker Peter	Rittergutsbesitzer Gutspächter	Haus Eppinghofen Roisdorferhof	Saal der Wirtschaft Heinrich Brücken zu Holzheim.
Bürgermeisterei Norf-Grimlinghausen.					
Norf.	4	a) Wiedenbrüg Heinrich b) Reinartz Cornelius	Bürgermeister Beigeordneter	Norf Dericum	Knabenschule zu Norf
Rosellen.	5	a) Dahmen Josef b) Matheisen Anton	Gemeindevorsteher stellvertretender	Altebrück Allerheiligen	Mädchenschule zu Rosellen
Grimlinghausen.	6	a) Meese Gustav b) Wittgens Jakob	Gemeindevorsteher Beigeordneter	Grimlinghausen dto.	Unterklasse zu Grimlinghausen
Uedesheim.	3	a) Roßlenbroich Ludwig b) Rodewig Josef	dto. Gemeindevorsteher stellvertr.	Stüttgen Uedesheim	Gemeinderatszimmer Uedesheim
Bürgermeisterei Nievenheim.					
Nievenheim, Delrath, Uekerath Haus Nr. 29 bis Schluß.	6	a) Christian Spix b) Max Piekenbrock	Ackerer	Nievenheim dto.	Schule zu Nievenheim.
Uekerath Haus 1 bis 28 und Gohr.	3	a) Heinrich Nix b) Heinrich Bach		Gohr dto.	Schule Gohr
Straberg mit Knechtsteden.	3	a) Hubert Wevers b) Friedr. Jansen		Straberg dto.	Schule zu Straberg.
Bürgermeisterei Zons.					
Zons und Nachtigall.	4	a) Zanders Franz b) Schmitz Jakob	Beigeordneter Landwirt	Zons dto.	Schule Zons
Stürzelberg, St. Peter und Grind.	4	a) Rodewig Heinrich b) Breuer Michael	Beigeordneter Hauptlehrer	Stürzelberg dto.	Schule Stürzelberg
Bürgermeisterei Dormagen.					
Dormagen Haus Nr. 1 bis 200a. einschließlich.	6	a) Dr. Anton Richter b) Heinrich Römer	Notar Hauptlehrer	Dormagen dito	Schule Dormagen
Dormagen Haus Nr. 200b bis Schluß, Horrem und Rheinfeld.	7	a) Carl Liessem b) Werner Heinen	Gutspächter Gemeindeempfänger	Rheinfeld Dormagen	dito
Hackenbroich.	5	a) Josef Steins b) Eberhard Schockenhoff	Gemeindevorsteher Landwirt	Delhoven dito	Mädchenklasse Delhoven
Bürgermeisterei Rommerskirchen.					
Rommerskirchen, Eckum, Gill, Eggershoven.	4	a) Kemmerling Konrad b Weidenfeld Georg	Gemeindeempfänger Gutsbesitzer	Rommerskirchen Kreuzfelderhof	Knabenschule zu Rommerskirchen
Sinsteden und Vanikum.	3	a) Velder Josef b) Mittler Gottfried	Beigeordneter Gastwirt	Vanikum dito	Wirtschaft Mittler zu Vanikum
Bürgermeisterei Nettesheim.					
Nettesheim-Butzheim, Frixheim-Anstel.	6	a) Schiesser Hermann b) Schwidden Jakob	Landwirt und Beigeordneter Gutsbesitzer und Beigeordneter	Nettesheim dito	Schule in Nettesheim

Zugleich berufe ich gemäß § 16 der Verordnung vom 30. Mai 1849 bezw. des § 10 des Reglements vom 14. März 1903 / 26. Oktober 1906 die Urwähler des Urwahlbezirks Nettesheim-Butzheim-Frixheim-Anstel auf Freitag, den 16. Mai dieses Jahres, vormittags **9 Uhr**, die Urwähler der Urwahlbezirke Nievenheim und Uekerath-Gohr auf Freitag, den 16. Mai dieses Jahres, vormittags **10 Uhr** zur Vornahme der Wahl der Wahlmänner in die nach dem obigen Verzeichnis für sie in Betracht kommenden Wahllokale. In den übrigen Urwahlbezirken, bei denen eine Vereinigung mehrerer Gemeinden bezw. von Teilen verschiedener Gemeinden zu einem Urwahlbezirk nicht erforderlich war, hat die Zusammenberufung der Urwähler durch die Herren Bürgermeister zu geschehen.

Neuß, den 17. April 1913.

Der Königliche Landrat: Dr. von Brandt.

Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum selbständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus in der Stadt Neuß.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März 1913 wird gemäß der §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1913 nachstehende Steuerordnung für die Stadt Neuß erlassen:

§ 1.

Die Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe
einer Gastwirtschaft,
einer Schankwirtschaft,
eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus
unterliegt nach näherer Vorschrift der §§ 2 bis 5 einer Steuer.

Für die Steuer haftet derjenige, welchem die Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 2.

Die Steuer beträgt, wenn die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft (eines neuen Kleinhandels) erteilt ist und der Gewerbetreibende

a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist, 600 ℳ;
b) in der IV. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist, 800 ℳ;
c) in der III. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist, 1000 ℳ;
d) in der II. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist, 1200 ℳ;
e) in der I. Gewerbesteuerklasse veranlagt ist, 1500 ℳ.

§ 3.

Die im § 2 angegebenen Sätze werden erhoben

a) in ihrem vollen Betrage bei der Erteilung der Konzession zur Gastwirtschaft, unbeschränkten Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein (mit Ausnahme des Handels mit Branntwein in versiegelten oder verkapselten Flaschen);
b) mit nur 75 Prozent bei der Erteilung der Konzession zur beschränkten Schankwirtschaft;
c) mit nur 25 Prozent bei der Erteilung der Konzession zum Kleinhandel von Branntwein und Spiritus in versiegelten oder verkapselten Flaschen sowie zum Ausschank von Wein, Bier und Likören in Konditoreien.

§ 4.

Im Falle der Uebernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer 50 vom Hundert desjenigen Steuersatzes, welcher nach den §§ 2 und 3 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft zu berechnen wäre.

§ 5.

Die Erlaubnis zur Erweiterung eines der im § 1 bezeichneten Betriebe ist mit einem Satze von 50 vom Hundert der nach den §§ 2 und 3 zu berechnenden Sätze zu versteuern.

§ 6.

Eine Steuer wird nicht erhoben, wenn die Erlaubnis zum Betriebe der Wirtschaft (des Kleinhandels) der Witwe des bisherigen Inhabers oder nach deren Wiederverheiratung ihrem Ehemann oder einem Abkömmling oder einem Schwiegersohne des bisherigen Inhabers erteilt wird.

§ 7.

Der Bürgermeister kann Steuerfreiheit gewähren:

1. wenn die Erlaubnis zum Betrieb der Gast- oder Schankwirtschaft auf den Ausschank alkoholfreier Getränke beschränkt wird;
2. wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Wirtschaftsbetrieb für Rechnung einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes, einer gemeinnützigen Vereinigung oder für einen wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck erfolgen soll.

Wird dem Inhaber einer Wirtschaft, welche gemäß Absatz Ziffer 1 von der Steuer befreit geblieben ist, die Erlaubnis zum Ausschanke von geistigen Getränken erteilt, so ist diese ebenso wie die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft zu versteuern.

§ 8.

Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Bürgermeister, dem hierbei die im § 63 des Komm.-Abg.-Ges. vom 14. Juli 1893 geregelten Befugnisse zustehen. Ueber die Veranlagung ist dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzufertigen.

Die Steuer ist innerhalb 2 Monaten an die Stadtkasse zu entrichten; nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 9.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides bei dem Bürgermeister schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Bürgermeister; gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Bezirksausschuß offen.

§ 10.

Wer eine ihm gemäß § 8 obliegende Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark bestraft.

§ 11.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Neuß, den 4. März 1913.

Der Bürgermeister: Gielen.

Genehmigt.
Düsseldorf, den 28. März 1913.
Bezirksausschuß I. Abteilung. Kantel.

I. C. 371/13
1

Vorstehende Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neuß, den 18. April 1913.

Der Bürgermeister: Gielen.

St. Mathias-Bruderschaft.

Wallfahrt nach Trier.

Am Freitag, den 2. Mai, zieht die **Prozession nach Trier.** Morgens 6½ Uhr **hl. Messe** in der **Münsterkirche.** Darnach versammeln sich die **Pilger am heil. Kreuz.**

Pilgerbücher sind beim Präfekten Herrn **Knoop,** Münsterstraße, zu haben.

Färberei im Haushalt mit Brauns'schen Farben!
Millionenfach bewährt!



1 Bluse kostet 10 Pf.
1 Kleid kostet 75 Pf.
bis 4 Paar Gardinen kosten 10 Pf.
wie neu aufzufärben.
Ausdrücklich fordere man: **Brauns'sche Farben** in Päckchen mit Schleifen-Schutzmarke.
Echte Brauns'sche Farben erhält man in Drogen- u. Farbenhandlungen, Apotheken.

20 gold. Med. Simons Brot
Anerkannt das Beste für
Hartleibige, Blutarme, Diabetiker, Magenleidende, Mütter und Genesende.
Hervorragendes Kraftnährmittel und **Fleischersatz.**
Alleinige Niederlage in Neuss:
bei **Jacob Cavadino,**
Crefelderstrasse 51. Telefon 286.

Pferde-Verkauf.

Wegen Anschaffung weiterer Last-Auto läßt die **Aktien-Brauerei, Dormagen,** sowie die Fa. **Hrch. Becker, Worringen,** diese wegen Aufgabe der Landwirtschaft,

am Dienstag, den 29. April, nachmittags 2 Uhr,

auf dem Hofe der **Fa. Hrch. Becker** in **Worringen** bei Cöln

16 schwere Arbeitspferde und 3 leichte Arbeitspferde,

für jeden Zweck geeignet,

gegen gleiche Barzahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Apollotheater Düsseldorf.
Direktion J. Glück.
Größtes u. vornehmstes Spezialitäten-Theater Deutschlands.
Tägl. Auftreten von nur allerersten Kunstkräften.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Kath. Gesellenverein
für kath. Gesellen von 17—26 Jahren.
Monatsbeitrag 50 Pfg.
Sonntags u. Montags: Versammlungen mit Vorträgen.
Im Winter u. Sommer größere Veranstaltungen.
Das ganze Jahr hindurch: Unterrichtskurse und Fachabteilungen.
Wöchentlich: Kolpingsblatt.
Sparkasse.
Central-Krankenkasse
„ Sterbekasse
Wanderunterstützung.
Eigenes Vereinslokal Sternstraße.
Anmeldungen beim Vorstand oder Präses im Gesellenhause.

Unentbehrlich für Damen mit starken Hüften und starkem Leib ist
Corset Graciella 57 983.



Eines der bewährtesten Corsets ist das Corset Graciella 57 983. Trotz alle durchweg minderwertigen Nachahmungen immer wiederbevorzugt. Corset Graciella ist ganz in unzerbrechlichen Doppelfedern und starker Schließe gearbeitet. Corset Graciella wird nur m. Stempel **W. C. 57 983** geliefert.
Preis 6,8, 9.50, 12 Mk.
Corsethaus Imperial Johanna Engel,
Neuß a. Rh.,
Niederstr. 72 Telef. 768

Mach. Sie ein. Versuch. Sie bleib. dauernd. Kunde. Schneeweiß. **Nasswäsche** tadell. **Stärkew.** Gardwasch und span. wie neu **Pariser Neuwäscherei** Capitelstraße 56.

Braunkohlen,
(Knabben) fuhrenweise, Zentner 30 Pfg. **Neuß,** Niederwallstr 23.

2 große Kleiderschränke 1 Vertikow u. 1 Sofatisch billig zu verkaufen Promenadenstr. 23, 2. Et.

Vornehm
wirkt ein jugendfr. Aussehen u. weißer, schöner Teint. Dies erzeugt
Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife a Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht
Dada-Cream
welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. Zu haben bei **W. Becker, G. Scharff, Joi. Mohis, H. Kilbinger, J. Winn, Eugen Mouhis Wwe., Adler-Apotheke, Grevenbr. W. Sommer** in **Neurath: Frz. Peich.**

Achtung
Käufer und Verkäufer von Grundstücken
erhalten vielfach von gewissenlosen Ausbeutern Empfehlungen zur Aufgabe von Anzeigen in **Blättern für Vermittelung von Grundstücks-, An- und Verkäufen.** Für diese Anzeigen werden meist hohe Preise verlangt, und doch haben die Anzeigen keinen Erfolg, weil derartige Blätter keine oder nur geringe Verbreitung haben. Wer sich vor Schaden hüten will, wird deshalb solchen Angeboten keine Beachtung schenken und vorsprechenden Agenten die Tür weisen.
Inserieren Sie bei Bedarf in der **Neuß-Grevenbroicher Ztg.** mit 12 500 Exemplaren täglicher Auflage.

Plüss-Staufer-Kitt
klebt, leimt, kittet Alles